

Reiseverlauf (PL9L0001, Änderung vorbehalten):

**1. Tag:** Fahrt nach **Breslau** (Wroclaw). Zwischenstopp in **Sucha** (Tzschochau) und Besichtigungsrundgang durch die **Ritterburg Tzschocha** (Zamek Czocha). Im Anschluss Weiterfahrt und Ankunft am späten Nachmittag. Zimmerbezug für 6 Nächte in **Breslau**.

**2. Tag:** Ausflug zunächst nach **Schweidnitz** (Swidnica) zur **Teilnahme am Gottesdienst** und anschließender Besichtigung der **Friedenskirche**. Weiterfahrt nach **Fürstenstein** (Ksiaz) und Besichtigung des gleichnamigen **Schlusses**; weiter nach **Kreisau** (Krzywowa). Besuch des Geländes der Moltkes, wo eine **Gedenkstätte für den deutschen Widerstand** errichtet wurde.

**3. Tag: Breslau.** Teilnahme am deutschsprachigen **Gottesdienst in der Christophorikirche**. Im Anschluss Besichtigung der **Jahrhunderthalle** und anschließend ausführliche Stadtbesichtigung. Gang über den „**Rynek**“, der **Rathausplatz** mit dem **gotischen Rathaus** und den **Bürgerhäusern**, weiter zur **Universität** mit der barocken **Aula Leopoldina**. Danach Spaziergang zur **Sandinsel** mit der gewaltigen gotischen **Kirche „Maria auf dem Sande“** und zur **Dominsel**. Hier befindet sich die gotische **Doppelkirche zum Heiligen Kreuz** und die Kathedrale, der Dom „**Johannes der Täufer**“. Gang durch das „**Stadtviertel der gegenseitigen Achtung**“ mit einer evangelischen Kirche, einer katholischen Kirche, einer polnisch-orthodoxen Kirche sowie einer Synagoge. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung, etwa für eine Schifffahrt oder zu einem Besuch des Museums Panorama Raclawicka.

**4. Tag:** Am Morgen Fahrt zur Besichtigung des **Schlusses Moszna** und Gang durch den **Schlossgarten**. Weiterfahrt nach **Oppeln** (Opole). Rundgang u. a. zum **Piastenturm**, zur gotischen **Heiligkreuzkirche**, zum **Franziskanerkloster** mit der **Piastenskapelle** und zum berühmten **Oppelner Rathaus**. Im Anschluss Besuch des **Freilichtmuseums** in der Nähe von Oppeln.

**5. Tag:** Fahrt nach **Trebnitz** (Trzebnica). Besichtigung der **Klosterkirche** mit dem **Sarkophag der Heiligen Hedwig**, der Schutzpatronin Schlesiens. Weiterfahrt zum **Schloss Kornik**. Besichtigung des Schlosses sowie der wertvollen **Bibliothek der Polnischen Akademie**.

Am Nachmittag Rückfahrt über die **Militscher Teichlandschaft**. Jährlich werden dort etwa 2.000 Tonnen Fisch gefangen, vor allem Karpfen. Ausflug mit dem Planwagen und frühes Abendessen (Karpfen).

**6. Tag:** Tagesausflug ins **Riesengebirge** u. a. nach **Hirschberg** (Jelenia Gora) mit Besuch der **Kristallfabrik** und nach **Schreiberhau** (Szklarska Poreba). Wanderung zum **Kochelfall**; weiter nach **Agnetendorf** (Jagniatkow) mit Besichtigung des **Gerhart Hauptmann Museums**. Im Anschluss Fahrt nach **Krummhübel** (Karpacz) zur Besichtigung der **Stabkirche Wang**. Gemeinsames Abschiedsabendessen in einem traditionellen Restaurant in **Breslau**.

**7. Tag:** Abfahrt in den **Park Muskau**. Kurzer Spaziergang durch den Park. Anschließend Antritt der Heimreise über **Dresden** und **Leipzig** nach **Erfurt**.

**Leistungen:** Fahrt und Ausflüge im Fernreisebus; Unterbringung im landestypischen Mittelklasse-Hotel im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC, Halbpension; deutschsprachige fachkundige Reiseleitung; Eintrittsgelder lt. Programm; Karten- und Infomaterial.

**Nicht enthalten:** Trinkgeld, Getränke, Fakultatives (am 3. Tag: Schifffahrt, Museum Panorama Raclawicka, Fahrt mit der historischen Straßenbahn), persönliche Ausgaben, evtl. Kraftstoffzuschlagserhöhung.

**Einreisebestimmung Polen:** Deutsche Staatsbürger benötigen zur Einreise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.

**Reiseversicherung:** Wir empfehlen den Abschluss einer **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV) mit 20 % Selbstbehalt für EUR 37 pro Person oder eines Premiumpaketes ohne Selbstbehalt (RRV, Reiseabbruch-, Kranken-, 24h Notfall- und Reisegepäck-Versicherung) für EUR 75 pro Person.**

Der Selbstbehalt beträgt in der RRV 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25 EUR pro Person. Versicherer für alle Reiseversicherungen ist die HDI Global SE. Es gelten die aktuellen Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der MDT travel underwriting GmbH, Assekuranzmakler für die HDI Global SE (VB MDT 2016-P).

# Reiseanmeldung

bis **28.01.2019**

für die **Leserreise nach Polen „Rundreise durch Niederschlesien“**

**DER SONNTAG**  
www.sonntag-sachsen.de  
Wochenzeitung für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Blumenstraße 76, 04155 Leipzig  
E-Mail: reisen@sonntag-sachsen.de

Tel. 0341 71141-70  
Fax: 0341 71141-60

Reisezeit: **23.05. - 30.05.2019**, Reisepreis: EUR 1.095\* p. P. im DZ; im EZ: EUR 1.310\* (Reise-Nr.: PL9L0001)

Ich melde mich hiermit verbindlich an und buche ein/e:  Einzelzimmer  RRV  Premiumpaket

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Besonderheiten (Allergien, Vegetarier,...): \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Einverständniserklärung zur Bildaufnahme und Veröffentlichung\*<sup>2</sup>

Wir sind stets bemüht, Doppelzimmerwünsche Alleinreisender zu realisieren, machen aber vorsorglich darauf aufmerksam, dass Einzelanmelder keinen Anspruch auf Unterbringung im Doppelzimmer haben. Alleinreisende mit Doppelzimmerwunsch können erst dann ein Doppelzimmer beziehen, wenn für Sie ein Zimmerpartner gefunden ist.

Doppelzimmer mit: \_\_\_\_\_  RRV  Premiumpaket

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Besonderheiten (Allergien, Vegetarier,...): \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Einverständniserklärung zur Bildaufnahme und Veröffentlichung\*<sup>2</sup>

Bei Buchung ist eine Anzahlung von p. P. EUR 215 auf das Deutsche Bank-Konto der ReiseMission, IBAN: DE39 8607 0024 0119 6641 01 mit dem Vermerk „**Leserreise Polen 2019 + Name**“ zu erbringen.

Vertragspartner ist ReiseMission, Jacobstraße 10, 04105 Leipzig.

\*Der Reisepreis beruht auf einer Mindestteilnehmerzahl von 25 Personen. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich ReiseMission das Recht vor, die Reise bis spätestens 21 Tage vor Abreise abzusagen. Sollte die Reise dennoch mit weniger Teilnehmern durchgeführt werden, kann gegebenenfalls ein Aufpreis berechnet werden.

\*<sup>2</sup>Ich bin mir bewusst, dass im Rahmen der Leserreise nach Polen (PL9L0001) vom 24.05. - 30.05.2019 Fotos angefertigt werden und ich auf einigen Fotos zum Teil auch deutlich erkennbar dargestellt bin. Mit der Aufnahme bin ich einverstanden. Meine Einwilligung gilt auch unbeschränkt für die kommerzielle Nutzung - Veröffentlichung, Verbreitung, Nutzung, Bearbeitung und Weitergabe - in Digitalform und Printform (ohne Namensnennung) durch: ReiseMission, Jacobstr. 10, 04105 Leipzig, Geschäftsführer: G. Grünwald sowie DER SONNTAG - Wochenzeitung für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens, Blumenstr. 76, 04155 Leipzig. Meine Einwilligung ist zeitlich sowie örtlich nicht beschränkt und gilt für alle Vertriebs- und Veröffentlichungsformen.

Für diese Reise besteht die Möglichkeit, die CO<sub>2</sub>-Emission der Busanreise/-Rückreise zu kompensieren und mit dieser Spende emissionsmindernde sowie armutsreduzierende Projekte in Entwicklungs- u. Schwellenländern zu unterstützen. Weitere Informationen finden Sie bei unserem Partner: [klima-kollekte.de/de](http://klima-kollekte.de/de)

Für die oben bezeichnete Reise erkenne ich auch für alle von mir angemeldeten Personen die Reisebedingungen des Veranstalters und die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger verbindlich an. Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen der von mir angemeldeten Personen einzustehen.

Ich bin damit einverstanden, Angebote der ReiseMission GmbH per Post und E-Mail sowie den monatlich erscheinenden Newsletter zu erhalten. Diese Einwilligung gilt bis auf Widerruf, welchen ich jederzeit bei ReiseMission ohne Angabe von Gründen einfordern kann.

Datum / Unterschrift \_\_\_\_\_

# Auszug aus den Allgemeinen Reisebedingungen der Reise Mission GmbH

## 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde Reise Mission (nachstehend „RM“) den Abschluss des Reisevertrags verbindlich an. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, per Telefon, Telefax oder E-Mail erfolgen. Die elektronische Eingangsbestätigung der Buchungsanfrage stellt keine Annahme des Antrags dar und begründet keine Ansprüche des Kunden auf Vertragsabschluss.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung (Reisebestätigung) von RM zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form und wird dem Kunden von RM bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss schriftlich übermittelt. Hierzu ist RM nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

1.3 Grundlagen des Angebots von RM und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von RM für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

1.4 Die Leistungsverpflichtung von RM ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der Reiseausschreibung, Prospekte und Ausschreibungen Dritter sind für RM nicht verbindlich, sofern sie nicht durch Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von RM gemacht wurden. Ebenso sind Reisevermittler und Leistungsträger von RM nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrags abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von RM hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

1.5 Der Kunde hat für alle Verpflichtungen aus dem Reisevertrag von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.6 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von RM vom Inhalt der Buchung ab, liegt ein neues Angebot von RM vor, an das RM für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn RM bezüglich des neuen Angebots auf Änderungen hingewiesen und ihre vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist RM die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

## 2. Bezahlung

2.1 RM darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, sofern ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde.

2.2 Nach Vertragsabschluss wird gem. § 651k Abs. 4 BGB gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr nach Ziff. 9 abgesagt werden kann.

2.4 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl RM zur Erbringung der vertraglichen Leistung bereit und in der Lage ist, ihre gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist RM berechtigt, nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gem. Ziff. 6.2 bis 6.5 zu belasten.

## 3. Leistungsänderungen

3.1 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrags, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von RM nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtumschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hat RM für die Durchführung der geänderten Reise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

3.3 RM ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrunds auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch E-Mail, Sprachnachricht) auf klare, verständliche und hervorgehobene Weise zu informieren und darauf hinzuweisen, dass keine oder keine fristgerechte Reaktion des Kunden zur Annahme führt.

3.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Kundenvorgaben, ist der Kunde berechtigt, diese Änderung innerhalb einer von RM gesetzten angemessenen Frist nach Erklärung von RM über die Änderung der Reiseleistung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn RM in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem

Angebot anzubieten. Reagiert der Kunde gegenüber RM nicht oder nicht fristgerecht, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde gem. Ziff. 3.3 hinzuweisen.

## 4. Umbuchungen

4.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen (Umbuchung) hinsichtlich des Reiseterrains, Reiseziels, Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, erhebt RM ein Umbuchungsentgelt pro Person in Höhe von EUR 40. Umbuchungen, die erforderlich sind, da RM keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gem. Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Kunden gegeben hat, sind gebührenfrei möglich.

4.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die binnen 45 Tagen vor Reiseantritt an RM herangetragen werden, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gem. Ziff. 6 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dieses gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Bei Reisen, die eine Flugbeförderung mit Spar- oder anderen Sondertarifen beinhalten, richtet sich die Umbuchungsgebühr der Flüge nach den Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

4.3 Der Kunde kann gem. § 651e BGB von RM schriftlich verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie RM 7 Tage vor Reisebeginn zugeht. RM kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt, seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen oder dieses mit den bereits gebuchten Reiseleistungen nicht möglich ist (z. B. bereits eingeholte Gruppenvisa). Mit Eintritt in den Vertrag haften der Dritte und der Kunde als Gesamtschuldner für den Reisepreis und durch den Eintritt des Dritten entstehende Mehrkosten. Neben den Mehrkosten erhebt RM eine Bearbeitungsgebühr von EUR 40 gegenüber dem Kunden.

## 6. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn, Nichtantritt der Reise durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei RM. Der Rücktritt von der Reise muss schriftlich an RM erfolgen. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden.

6.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder die Reise nicht an, so verliert RM den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann RM unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und gewöhnlich möglicher anderwärtiger Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigungen, jedoch mindestens EUR 40 bei Busreisen und mindestens EUR 80 bei Flug- oder Schiffsreisen, pro Person für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen vom Kunden verlangen:

a) Bei Busreisen:	
bis 42 Tage vor Reisebeginn	10 % des Reisepreises
ab 41 Tage vor Reisebeginn	20 % des Reisepreises
ab 21 Tage vor Reisebeginn	40 % des Reisepreises
ab 14 Tage vor Reisebeginn	60 % des Reisepreises
ab 7 Tage vor Reisebeginn	80 % des Reisepreises
am Abreisetag oder bei Nichtantritt	90 % des Reisepreises

d) Bei Flugbeförderungen zu Spar- oder anderen Sondertarifen richtet sich die Stornierungsgebühr der Flüge nach den Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

e) Bei Eintrittskarten, die in den (Zusatz-)Leistungen einer Reise enthalten sind, ist ab dem 60. Tag vor Reiseantritt der volle Preis der Eintrittskarten zu entrichten, sofern diese nicht anderweitig genutzt werden können.

6.4 Dem Kunden ist es gestattet, RM nachzuweisen, dass dieser überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr in Ziff. 6.2 geforderte Pauschale.

6.5 RM behält sich vor, anstelle der Pauschalen nach Ziff. 6.2 eine höhere, individuell zu berechnende Entschädigung zu fordern, soweit RM nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In dem Fall ist RM verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und abzüglich dessen, was RM durch anderwärtige Verwendung der Reiseleistung erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

6.7 Das gesetzliche Recht des Kunden, gem. § 651e BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen (siehe auch Ziff. 4.3), bleibt hiervon unberührt.

## 8. Mitwirkungspflichten des Kunden

8.1 Der Kunde ist verpflichtet, einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich der von RM eingesetzten Reiseleitung bzw. Begleitung oder der örtlichen Agentur anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ist von RM keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet, so ist der Kunde verpflichtet, RM direkt unverzüglich Nachricht über die Beanstandung zu geben und um Abhilfe zu ersuchen. Der Kunde kann die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen. Unterlässt er dies schuldhaft, bestehen weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch

Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB. Dies gilt nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Reiseleiter und Agenturen sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie sind jedoch nicht befugt, Reismängel oder Ansprüche namens RM anzuerkennen.

8.2 Möchte ein Kunde den Reisevertrag wegen eines erheblichen Reismangels der in § 615i Abs. 2 BGB bezeichneten Art nach § 615i BGB oder aus wichtigem und RM erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er RM zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dieses gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von RM verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Vorschrift des § 651j BGB bleibt hiervon unberührt.

8.3 Bei Flugreisen sind Schäden, Verlust oder Zustellungsverzögerung des Reisegepäcks unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Ohne Anzeige können Ansprüche abgelehnt werden. Eine Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck zusätzlich zur P.I.R. unverzüglich RM, der Reiseleitung oder örtlichen Vertretung von RM anzuzeigen.

## 9. Kündigung durch RM, Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl durch RM

9.1 RM kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von RM die Reise nachhaltig stört oder sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Dieses gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von RM beruht. Kündigt RM, so behält RM Anspruch auf den Reisepreis, wobei RM sich den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen muss, die RM aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

9.2 RM kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nach den folgenden Maßgaben zurücktreten:

a) RM hat in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert und den spätesten Zeitpunkt des Rücktritts durch RM benannt, oder RM hat in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist deutlich angegeben oder dort auf die entsprechenden Angaben der Reiseausschreibung verwiesen.

b) Ein Rücktritt ist spätestens am 21. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat RM unverzüglich von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen und den Kunden in Kenntnis zu setzen.

## 10. Beschränkung der Haftung

10.1 Die vertragliche Haftung von RM für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis je Kunde und Reise beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben hiervon unberührt.

10.2 RM haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen nur vermittelt werden (z. B. Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von RM sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w, 651y BGB bleiben hiervon unberührt. RM haftet jedoch, wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von RM ursächlich war.

## 12. Rechtswahl, Gerichtsstand

12.1 Der Kunde kann RM nur an ihrem Sitz verklagen. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und RM findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit bei Klagen des Kunden gegen RM im Ausland für die Haftung für die Haftung von RM dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden, ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

## 15. Abschluss von Versicherungsleistungen

Beim Abschluss von Versicherungsleistungen über RM gelten die entsprechenden Versicherungsbedingungen des Versicherers MDT travel underwriting GmbH unter <https://www.md24.de/versicherungsbedingungen>.

Reiseveranstalter  
Adresse und Sitz  
Telefon/Fax  
E-Mail

Reise Mission GmbH  
Jacobstraße 10, D-04105 Leipzig  
+49 (0)341 308541-0 / -29  
info@reisemission-leipzig.de

(Stand: 05/2018)

www.sonntag-sachsen.de  
**DER SONNTAG**

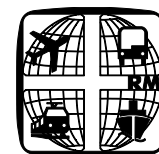
Wochenzeitung für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

# Leserreise der Wochenzeitung für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

## 7 Tage Polen vom 24.05. - 30.05.2019

### „Rundreise durch Niederschlesien“

## Reisebegleitung: Pfarrer i. R. Lutz Tauber



Veranstalter: **ReiseMission** - ökumenisch und weltweit  
Jacobstr. 10, 04105 Leipzig, Tel. 0341 308 541-0, Fax 0341 308 541-29  
Internet: [www.reisemission-leipzig.de](http://www.reisemission-leipzig.de) [info@reisemission-leipzig.de](mailto:info@reisemission-leipzig.de)

## Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden gem. Anlage 11 zu Art. 250 § 2 Abs. 1 EGBGB bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen ReiseMission GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen ReiseMission GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport, in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn sich die entsprechenden Kosten verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, zum Beispiel wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedsstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. ReiseMission GmbH hat eine Insolvenzabsicherung abgeschlossen. Insolvenzversicherer ist die HanseMerkur Reiseversicherung AG. Die Reisenden können diese Einrichtung (HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg; Tel. +49 (0)40 53799360; E-Mail: [insolvenz@hansemerkur.de](mailto:insolvenz@hansemerkur.de)) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von ReiseMission GmbH verweigert werden.

Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de).